



DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Stärkere Volkswirtschaften für eine stärkere Union



Rat der
Europäischen Union

Hinweis

Diese Veröffentlichung wird vom Generalsekretariat des Rates herausgegeben und ist nur zu Informationszwecken bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen.

Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat sind auf den Websites www.european-council.europa.eu

www.consilium.europa.eu

zu finden oder können bei der Dienststelle „Informationen für die Öffentlichkeit“ des Generalsekretariats des Rates angefordert werden:

Rue de la Loi/Wetstraat 175

1048 Bruxelles/Brussel

BELGIQUE/BELGIË

Tel. +32 (0)2 281 56 50

Fax +32 (0)2 281 49 77

public.info@consilium.europa.eu

www.consilium.europa.eu/infopublic

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet verfügbar (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-824-4804-5

doi:10.2860/72631

© Europäische Union, 2014

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

© Fotolia.com

© Ralph Orłowski, Reuters

Für jegliche Weiterverwendung dieses Materials ist eine Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.

DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Stärkere Volkswirtschaften für eine stärkere Union



Rat der
Europäischen Union

„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.“

EWG-Vertrag (Römischer Vertrag) – Artikel 2

„Während der gesamten Krise haben wir entschlossen gehandelt, um die Finanzstabilität zu wahren und die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum zu fördern. Wir werden auch weiterhin so verfahren, und die EU und das Euro-Währungsgebiet werden gestärkt aus der Krise hervorgehen.“

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17.12.2010

„Die Krise war beispiellos – in ihrer Intensität und in ihrem Ausmaß. Mitten im Sturm mussten wir unser Schiff reparieren. Wir mussten drastische Entscheidungen treffen. Wir haben versucht, die Krise an ihren Wurzeln zu bekämpfen. In jedem Land wurden der Schuldenstand und das Haushaltsdefizit verringert. Wir haben unsere Volkswirtschaften wettbewerbsfähiger gemacht. Wir helfen einander und wahren Geschlossenheit. Die Europäische Union ist jetzt sehr viel besser gerüstet, um mit der derzeitigen Krise fertig zu werden und ähnliche Situationen künftig zu vermeiden.“

Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates, 1.3.2012

Dankesrede im Anschluss an seine Wiederwahl für eine zweite Amtszeit

„Die Euro-Krise hat unsere Gemeinschaft auf die Probe gestellt. Sie hat Zweifel darüber aufkommen lassen, inwieweit sich die Mitgliedstaaten zu den in einer Währungsunion bestehenden Rechten und Pflichten bekennen. Dies stellte wiederum eine Gefahr für das Herzstück der Gemeinschaft und das Funktionieren des Euroraums dar. Wir haben aber so reagiert, wie es von einer Gemeinschaft erwartet werden kann. Wir haben Solidarität gezeigt, unseren Einsatz verstärkt und uns unserer Verantwortung gestellt.“

Jeroen Dijsselbloem, Präsident der Euro-Gruppe, 20.11.2013

Vortrag im Europa-Haus

„Die Tatsache, dass dem Euro-Gebiet wieder Vertrauen geschenkt wird, zeugt davon, dass sich die Reformen letztlich auszahlen werden. Dies zeigt sich am zurückgewonnenen *Marktvertrauen*. Es wird jedoch auch am zurückkehrenden *politischen* Vertrauen deutlich, was noch wichtiger ist. [...] Letztlich haben jedoch alle unseren Anstrengungen etwas gemein: Sie dienen den Zielen der Europäischen Union. Diese bestehen darin, den Frieden, die europäischen Werte und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.“

Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank, 27.2.2014

Der Weg zur wirtschaftlichen Erholung und die Rolle der EZB

INHALT

Was ist die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)?	7
Wer macht was in der WWU?	8
Die Wirtschafts- und Finanzkrise	11
Wie kann die Krise gelöst werden?	11
Finanzstabilität – Schaffung einer Bankenunion	17
Stabilitätsmechanismen	19
Chronologische Übersicht – Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion	21

WAS IST DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU)?

„Die Union errichtet eine Wirtschafts- und Währungsunion, deren Währung der Euro ist.“

[\(Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3 Absatz 4\)](#)

Die [Wirtschafts- und Währungsunion](#) oder WWU steht für den Prozess der Integration der europäischen Volkswirtschaften mit dem langfristigen Ziel, den Euro in allen Ländern der Europäischen Union einzuführen. Die WWU trägt zusammen mit dem Binnenmarkt zu wirtschaftlicher Stabilität, einem ausgeglichenen und nachhaltigen Wirtschaftswachstum, einem hohen Beschäftigungsniveau und einer auf Dauer tragfähigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen bei.

Der politische Rahmen besteht aus zwei Säulen: **der Geldpolitik**, d. h. der gemeinsamen Währung – dem Euro – und der Europäischen Zentralbank (EZB), und der **Wirtschaftspolitik**, d. h. der Förderung der Entwicklung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU. Die WWU stellt auf die Koordinierung dieser beiden Säulen ab.

Die Geldpolitik wird von der EZB gesteuert, die darin völlig unabhängig ist. Sie basiert auf dem Euro als gemeinsame Währung, der Stabilität seines Wechselkurses und der allgemeinen Preisstabilität in der WWU.

Die Preise lassen sich im Euroraum, in dem 18 – demnächst sogar 19 — Länder die gleiche Währung haben, einfacher vergleichen. © Gina Sanders-Fotolia.com

Die Mitgliedstaaten sind weiterhin für ihre jeweilige Wirtschafts- und Haushaltspolitik wie Besteuerung und nationaler Haushalt (Ausgaben und Verschuldung) zuständig.

Die Mitgliedstaaten **stimmen** allerdings ihre Politiken auf EU-Ebene **ab**, um ein Wirtschaftsumfeld mit ausgeglichenen nationalen Haushalten, regulierten Finanzmärkten, stabilen Preisen und mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen.

Der [Euro](#) wurde bislang von 18 Mitgliedstaaten als gemeinsame Währung eingeführt; Litauen wird dem Euroraum am 1. Januar 2015 als 19. Mitglied beitreten.



Durch den Euro können die Verbraucher Preise besser vergleichen, und beim Kauf von Waren und Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat des Euroraums fallen keine Wechselkursgebühren oder Transaktionskosten mehr an. Auf diese Weise trägt die WWU zur Verwirklichung des Binnenmarkts mit einem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital bei.



Alle EU-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Dänemarks, für die eine Ausnahmeregelung gilt, sollten letztlich dem **Euroraum** beitreten. Um den Euro einführen zu dürfen, muss ein Mitgliedstaat gewisse Kriterien in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität – sogenannte **Konvergenzkriterien** – erfüllen. Die wichtigsten Kriterien sind:

Die Mitgliedstaaten des Euroraums sind: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. Am 1. Januar 2015 wird Litauen dem Euroraum beitreten.

- Preisstabilität: Die Inflationsrate und der langfristige Zinssatz müssen innerhalb bestimmter Grenzen liegen;
- solide öffentliche Finanzen: Das staatliche Defizit darf höchstens 3 % des BIP (Bruttoinlandsprodukt, d. h. der Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen,

- die in einem Land hergestellt bzw. erbracht werden) betragen;
- langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Der öffentliche Schuldenstand darf höchstens 60 % des BIP betragen.

WER MACHT WAS IN DER WWU?

Die wichtigsten Akteure der WWU:

Der **Europäische Rat** legt die allgemeinen politischen Zielvorgaben für die Arbeit des Rates, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission, der

Mitgliedstaaten und in manchen Fällen der Europäischen Zentralbank (EZB) fest.

Der Europäische Rat setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen

Kommission und den Staats- und Regierungschefs der EU (etwa Präsident, Premierminister, Bundeskanzler, Taoiseach usw.). Der Europäische Rat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.

Der **Euro-Gipfel** legt die Zielvorgaben für die Wirtschaftspolitik fest, um die Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz im Euroraum zu verbessern. Zusammen mit den Tagungen des Europäischen Rates war der Euro-Gipfel das höchste politische Forum, in dem ein abgestimmtes Vorgehen als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise vereinbart wurde.

Am Euro-Gipfel nehmen die Staats- und Regierungschefs des Euroraums, der Präsident des Euro-Gipfels und der Präsident der Europäischen Kommission teil. Außerdem wird der Präsident der EZB eingeladen. Der Euro-Gipfel tritt zweimal im Jahr zusammen.

Der **Rat** in der Zusammensetzung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ – auch Ecofin-Rat – nimmt EU-Gesetze an, koordiniert die Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene und entscheidet darüber, ob ein Mitgliedstaat den Euro einführen darf. Er setzt sich aus den für Wirtschaft und/oder Finanzen zuständigen Ministern der EU-Mitgliedstaaten zusammen. Außerdem nimmt die Europäische Kommission an den Tagungen des Ecofin-Rates teil. Er tritt im Allgemeinen einmal im Monat zusammen.

Die **Euro-Gruppe** koordiniert die Wirtschaftspolitik im Euroraum mit dem Ziel, Finanzstabilität und Wirtschaftswachstum zu fördern. Zu ihren Aufgaben gehört die Vor- und Nachbereitung der



*Treffen der Euro-Gruppe, 10. März 2014.
© Europäische Union, 2014*

Euro-Gipfel. Sie ist ein informeller Zusammenschluss der für Wirtschaft und/oder Finanzen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Euroraums. Außerdem nehmen die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission an den Sitzungen der Euro-Gruppe teil.

Alle **Mitgliedstaaten der EU** sind auch Mitglieder der WWU. Sie verabschieden Gesetze im Rat, legen ihre nationalen Haushalte innerhalb der Obergrenzen für Defizit und Schuldenstand fest und bestimmen ihre eigene Strukturpolitik, einschließlich Arbeits-, Renten- und Kapitalmärkten.

Die **Europäische Kommission** schlägt neue EU-Gesetze vor und überwacht, ob die Mitgliedstaaten ihre Ziele erfüllen und die geltenden Regeln, auch zur wirtschaftspolitischen Steuerung, einhalten. Außerdem bewertet sie die Wirtschaftslage und legt dem Rat Empfehlungen für Beschlüsse vor.

Das **Eurosystem** setzt sich aus der Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten des Euroraums zusammen und ist die Währungsbehörde des Euroraums. Die **Europäische Zentralbank** (EZB) ist die Zentralbank des Euroraums. Sie legt die Geldpolitik fest und führt sie aus, wobei Preisstabilität das oberste Ziel ist, und setzt ferner die Zinssätze für die von ihr vergebenen Kredite fest.

Das **Europäische System der Zentralbanken** (ESZB) setzt sich aus der

Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten zusammen, unabhängig davon, ob sie den Euro eingeführt haben oder nicht. Die Zentralbanken der 28 EU-Mitgliedstaaten sind die Eigentümer und Aktionäre der EZB. Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, stimmen ihre Geldpolitik mit der EZB ab.

Das **Europäische Parlament** ist in einigen Bereichen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik als Mitgesetzgeber gemeinsam mit dem Rat am Gesetzgebungsprozess der EU beteiligt. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt. Das Parlament tritt jeden Monat eine Woche lang im Rahmen einer Plenartagung zusammen.

Die Europäische Zentralbank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. © Ralph Orłowski, Reuters



DIE WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE

Als Europa im Jahr 2009 von der Wirtschafts- und Finanzkrise getroffen wurde, wurde deutlich, wie stark die europäischen Volkswirtschaften – insbesondere im Euroraum – miteinander verflochten sind. Die Krise brachte die Schwächen der europäischen Wirtschaft zum Vorschein: Die finanziellen Schwierigkeiten in einigen Ländern griffen auf andere Länder über und bedrohten die öffentlichen Finanzen und den Bankensektor sowie Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in Europa.

Die Staatsschulden in einigen Ländern hatten einen Umfang erreicht, der nicht mehr zu bewältigen war, was wiederum die Kreditzinssätze auf ein unerträgliches Maß ansteigen ließ und einige Länder an den Rand des Bankrotts brachte. Banken in ganz Europa hatten Anleihen finanziert, deren Rückzahlung nicht mehr sicher war, wodurch die kreditgebenden Banken ebenfalls in Gefahr gerieten.

In anderen Ländern waren Banken allzu bereit gewesen, bei weiter steigenden

Immobilienpreisen Darlehen für den Häuserbau zu gewähren. Als die Immobilienblase platzte, zog dies den Bankensektor stark in Mitleidenschaft und brachte so für ihn gewaltige Verluste mit sich. Die Regierungen mussten eingreifen und die Banken mit öffentlichem Geld rekapitalisieren. Dies führte zu der sogenannten Kreditklemme, denn die Banken wurden zögerlich bei der Gewährung von Darlehen an Unternehmen, die Kapital für die Entwicklung ihrer Tätigkeiten oder ihrer Neugründungen benötigten.

Die wirtschaftliche Entwicklung geriet ins Stocken, die Wirtschaft glitt in die Rezession ab, Unternehmen schlossen, und Arbeitnehmer wurden entlassen. Die Steuereinnahmen gingen zurück, der Bedarf an Finanzmitteln für die Arbeitslosenunterstützung stieg an, und die Staaten mussten zur Deckung der wachsenden Defizite mehr Kredite aufnehmen. Es war ein Teufelskreis.

WIE KANN DIE KRISE GELÖST WERDEN?

Als Reaktion auf die Krise haben die Mitgliedstaaten, der Euroraum und die Europäische Union als Ganzes gewaltige Anstrengungen unternommen, um Finanzstabilität zu gewährleisten, Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen und die wirtschaftspolitische Steuerung zu verbessern.

Die Krise ließ systematische Mängel im Gefüge der WWU zutage treten. Als Reaktion darauf ergriffen die nationalen Regierungen und die Organe der EU eine breite Palette an Initiativen, um die Finanzstabilität des Euroraums zu wahren und den ordnungspolitischen Rahmen des Euroraums und der EU insgesamt

zu verstärken. Sie einigten sich auf eine umfassende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung, um ähnliche Schocks in der Zukunft zu vermeiden.

Auf EU-Ebene hat sich die politische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten verbessert. Dies gilt für alle EU-Länder, geht aber für diejenigen Länder, deren gemeinsame Währung der Euro ist, noch einen Schritt weiter.

Mit dem neuen Wirtschaftsgefüge wird sichergestellt, dass den auf EU-Ebene getroffenen Entscheidungen auf nationaler Ebene Folge geleistet wird. Es findet eine fortlaufende Überwachung statt, um möglichst frühzeitig Alarmzeichen aufzuspüren. All dies hat zum Ziel, die WWU zu verstärken und sie stabiler zu machen, so dass sie für eine solidere und tragfähigere Haushaltsaufstellung in den Mitgliedstaaten, für ein robustes Wirtschaftswachstum und für mehr Arbeitsplätze für die Unionsbürger sorgen kann.

Stabile Haushaltspläne

Den Eckstein für die Koordinierung der Haushaltspolitik bildet der **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)**. Er wurde eingerichtet, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Finanzen in der gesamten WWU solide sind und dass die Haushaltspolitik in den Ländern, deren gemeinsame Währung der Euro ist, kohärent ist. Der Pakt setzt Referenzwerte fest, die von den Mitgliedstaaten einzuhalten sind: Sie müssen ihr Staatsdefizit unter 3 % des BIP (Bruttoinlandsprodukt: Wert der in einem Land erzeugten Waren und Dienstleistungen) und ihre Staatsschulden

unter 60 % des BIP halten. Weiter ausgebaut wurde der Pakt im Jahr 2011, als nämlich das **„Sechserpaket“** – ein Paket von sechs Gesetzgebungsakten – in Kraft getreten ist und die wirtschaftspolitische Steuerung der EU verstärkt hat.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt besteht aus zwei Teilen: einer präventiven und einer korrektiven Komponente.

Präventive Komponente

Bei der präventiven Komponente wird das Hauptaugenmerk auf die Beurteilung der nationalen Haushaltspläne für das folgende Jahr und der Haushaltspolitik für die folgenden drei Jahre gelegt. Damit soll verhindert werden, dass übermäßige Defizite entstehen.

Ein Mitgliedstaat, der ein Defizit oberhalb des Grenzwerts von 3 % und/oder einen Schuldenstand von über 60 % des BIP aufweist, muss genau darlegen, wie er sein Defizit und/oder seinen Schuldenstand auf der Grundlage eines vereinbarten Zeitplans abbauen will.

Korrektive Komponente

Die korrektive Komponente wird aktiviert, wenn ein Land ein übermäßiges Defizit und einen übermäßigen Schuldenstand aufweist. Ergreift ein Mitgliedstaat des Euroraums nicht die notwendigen Maßnahmen zur Korrektur dieses übermäßigen Defizits und Schuldenstands, so können schrittweise finanzielle Sanktionen – anfänglich in Form von Einlagen bei der Kommission und danach in Form von Geldbußen – verhängt werden.

Die Haushaltsstabilität ist durch das „**Zweierpaket**“, mit dem die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung im Euroraum verbessert wird, noch weiter verstärkt worden. Die Mitgliedstaaten des Euroraums müssen der Europäischen Kommission bis zu einem bestimmten Termin ihre Haushaltspläne übermitteln, damit die Kommission **die nationalen Haushaltspläne** vor ihrer Annahme durch die nationalen Parlamente **beurteilen** kann. Ist ein Mitgliedstaat von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten oder finanzieller Instabilität betroffen, so kann die Europäische Kommission ihn unter **verstärkte Überwachung** stellen.

Solide öffentliche Finanzen: Fiskalpakt

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag, Fiskalpakt) baut auf den Haushaltsvorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf und ergänzt diese Haushaltsvorschriften. Nach diesem Fiskalpakt sind die Mitgliedstaaten des Euroraums dazu verpflichtet, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsvorschriften in ihrem nationalen Recht, vorzugsweise in ihrer Verfassung, umzusetzen.

Um die Regel des ausgeglichenen Haushalts einzuhalten, darf das jährliche strukturelle staatliche Defizit – das durch ein anhaltendes Ungleichgewicht bei den Einnahmen und Ausgaben eines Landes hervorgerufene Defizit – 0,5 % des BIP nicht überschreiten. Maßnahmen zur Verringerung dieses Haushaltsdefizits werden automatisch ausgelöst. Die Nichteinhaltung

der einschlägigen Vorschriften kann dazu führen, dass der Europäische Gerichtshof mit der Sache befasst wird.

Die am SKS-Vertrag teilnehmenden Länder müssen einander, den Rat und die Europäische Kommission vorab unterrichten, wenn sie die Begebung von neuen Staatsschuldtiteln planen. Sie erörtern ferner alle Pläne für größere wirtschaftspolitische Reformen.

Die 18 Mitgliedstaaten des Euroraums (Österreich, Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien) und die sieben nicht dem Euroraum angehörenden Mitgliedstaaten (Bulgarien, Dänemark, Ungarn, Litauen, Polen, Rumänien und Schweden) haben den Vertrag bereits unterzeichnet; die Tschechische Republik hat ebenfalls die Verfahren zu seiner Unterzeichnung eingeleitet.

Koordinierung der Wirtschaftspolitik: das Europäische Semester

Das Europäische Semester ist ein Zyklus, in dessen Verlauf die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik aufeinander abstimmen. Die Mitgliedstaaten erhalten Leitlinien und Empfehlungen, die sie bei der Vorbereitung ihrer nationalen Haushaltspläne berücksichtigen.

Dieser Prozess erstreckt sich im Wesentlichen über die ersten sechs Monate eines Jahres – daher die Bezeichnung

„Semester“. Während des Europäischen Semesters richten die Mitgliedstaaten ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik an den auf EU-Ebene vereinbarten Zielen und Regeln aus. Das Europäische Semester soll somit dazu dienen,

- solide öffentliche Finanzen zu gewährleisten,
- Wirtschaftswachstum zu fördern und
- übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte in der EU zu verhindern.

Das Europäische Semester wird im November mit der Veröffentlichung des **Jahreswachstumsberichts** der Kommission eingeleitet. Im Jahreswachstumsbericht werden die Wirtschaftslage in der EU untersucht und die allgemeinen Prioritäten für die Wirtschaftspolitik im

folgenden Jahr, einschließlich der Fiskalpolitik und der Reformen, die für Stabilität und Wachstum erforderlich sind, ermittelt.

Im Januar und Februar erörtern die Mitgliedstaaten diese Prioritäten mit ihren EU-Partnern im Rat.

Das Europäische Parlament berät im selben Zeitraum ebenfalls über den Jahreswachstumsbericht und gibt eine Stellungnahme zu den in diesem Bericht enthaltenen beschäftigungspolitischen Leitlinien ab.

Auf der Grundlage dieser Beratungen legen die wichtigsten Entscheidungsträger der EU auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März die politischen Orientierungen für das laufende Jahr fest.

Europäisches Semester – Koordinierung der Haushalts-



Ausgehend von diesen Vorgaben legen die Mitgliedstaaten dar, wie sie diese Orientierungen in ihren Haushaltsplänen und in ihrer Wirtschaftspolitik umzusetzen gedenken. Im April unterbreiten sie ihre mittelfristigen Haushaltspläne (Stabilitätsprogramme im Fall der Mitgliedstaaten des Euroraums und Konvergenzpläne im Fall der nicht dem Euroraum angehörenden Mitgliedstaaten).

Im Mai schlägt die Kommission spezifische Empfehlungen für jedes EU-Land, die sogenannten **länderspezifischen Empfehlungen**, vor. Diese Empfehlungen stellen eine maßgeschneiderte politische Beratung für die betreffenden Mitgliedstaaten dar.

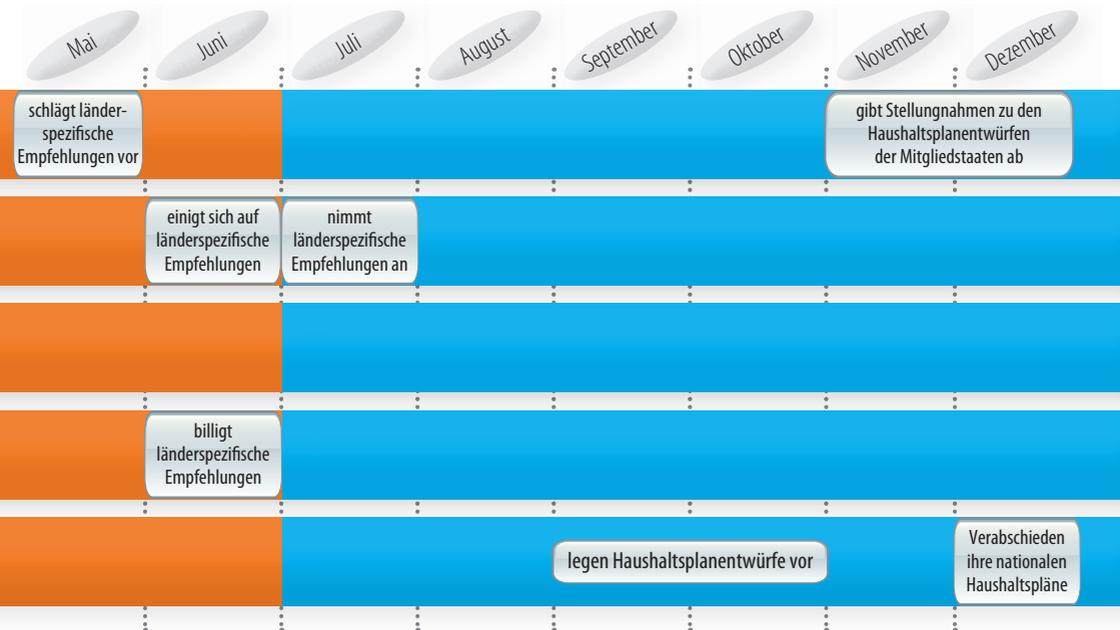
Im Juni erörtert und vereinbart der Rat die länderspezifischen Empfehlungen. Der Euro-

päische Rat billigt sie auf seiner Tagung im Juni, und der Rat (Wirtschaft und Finanzen) nimmt sie dann im Juli endgültig an.

Der nachfolgende Sechsmonatszeitraum wird bisweilen das „nationale Semester“ genannt. Die Mitgliedstaaten stellen ihre nationalen Haushaltspläne für das folgende Jahr unter Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen endgültig auf. Die Mitgliedstaaten des Euroraums müssen der Kommission ihre Haushaltsplänenentwürfe bis Mitte Oktober vorlegen.

Am Ende des Jahres verabschieden die Mitgliedstaaten ihre nationalen Haushaltspläne, und die Kommission läutet den nächsten Zyklus des Europäischen Semesters mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts für das folgende Jahr

und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten von Januar bis Juni



ein, wobei sie berücksichtigt, inwieweit die Mitgliedstaaten die Empfehlungen befolgen können.

Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

Um Ungleichgewichte in der Wirtschaft der einzelnen Länder und in der gesamten EU zu vermeiden, ist ein **Frühwarnsystem für makroökonomische Ungleichgewichte** eingerichtet worden. Die Mitgliedstaaten werden anhand eines Scoreboards von Indikatoren – darunter Arbeitslosenraten, Personalkosten, Unterschiede zwischen Einfuhren und Ausfuhren sowie Immobilienpreistrends – auf mögliche Ungleichgewichte geprüft, um Aufschluss darüber zu erhalten, wie sich die jeweiligen Volkswirtschaften im Laufe der Zeit entwickeln.

Der Mechanismus wird ausgelöst, wenn die Werte der einzelnen Indikatoren über die vereinbarten Höchstgrenzen hinausgehen. Die Kommission nimmt eine jährliche Bewertung vor und ermittelt vorab

etwaige Probleme. Ausgehend von dieser Bewertung schlägt sie für die einzelnen Mitgliedstaaten Empfehlungen vor, die gewöhnlich in das Verfahren des Europäischen Semesters integriert werden.

Kommt ein Mitgliedstaat des Euroraums den Empfehlungen fortdauernd nicht nach, so können ihm Sanktionen auferlegt werden.

Stabile Volkswirtschaften

Die Wirtschaftskrise hat in vielen EU-Ländern zu einer Rezession geführt. Das Wachstum verlangsamte sich rapide, die Arbeitslosigkeit stieg an, und die Wettbewerbsfähigkeit nahm ab. Die Krise konnte nicht allein durch verstärkte

Im Rahmen der Jugendgarantie soll gewährleistet werden, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder die Schule verlassen haben, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird.
© goodluz-Fotolia.com



Überwachung, durch restriktivere nationale Haushaltspläne oder durch eine verschärfte Regulierung der Finanzmärkte beigelegt werden. Die EU benötigte auch eine dynamische Wachstumsstrategie.

Mit der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU, [Europa 2020](#), wird eine Reihe von Prioritäten zur Förderung einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft festgelegt. Im Rahmen dieser Strategie werden gemeinsame Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Forschung und Innovation, soziale Inklusion und Armutsbekämpfung sowie Klimaschutz und Energie festgelegt. Die Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung dieser Ziele ist in das Verfahren des Europäischen Semesters eingebunden.

Der [Pakt für Wachstum und Beschäftigung](#) ist eine weitere Initiative, mit der Wachstum, Investitionen und

Beschäftigung wieder angekurbelt werden sollen und die EU wettbewerbsfähiger gemacht werden soll. Er umfasst zielgerichtete Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, der EU und des Euroraums. Darüber hinaus sind im Rahmen des Pakts 120 Mrd. € für unmittelbare Investitionen in die EU-Wirtschaft mobilisiert worden.

Eine der wichtigsten Fragen ist die hohe Zahl arbeitsloser junger Menschen in Europa. Bis zu 8 Mrd. € werden im Rahmen der [Beschäftigungsinitiative für junge Menschen](#) ausgegeben, um Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen.

Ein **Aktionsplan für Investitionen** soll dazu beitragen, die Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen. Aus dem Haushaltsplan der EU und seitens der Europäischen Investitionsbank sollen Mittel für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bereitgestellt werden.

FINANZSTABILITÄT – SCHAFFUNG EINER BANKENUNION

Finanzaufsicht

Die Krise hat einige gravierende Schwachstellen im Finanzsektor aufgezeigt. Die Regierungen mussten einspringen, um den Zusammenbruch mehrerer Banken zu verhindern.

Damit dies in Zukunft nicht mehr vorkommen kann, hat die EU neue Aufsichtsbehörden für Finanzinstitute eingerichtet:

- die [Europäische Bankenaufsichtsbehörde](#) (EBA) für den Bankensektor, mit Sitz in London;
- die [Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung](#) (EIOPA) für Versicherungen sowie Renten- und Pensionssysteme, mit Sitz in Frankfurt am Main;
- die [Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde](#) (ESMA) für das Funktionieren der Finanzmärkte, mit Sitz in Paris, und



Mit dem Einlagensicherungssystem wird künftig ein Ansturm der Sparer, die aus Furcht vor einem Zusammenbruch der Bank ihre Ersparnisse abheben wollen, verhindert. © Lee Jordan, Creative Commons 2.0

- den **Europäischen Ausschuss für Systemrisiken** (ESRB), der für die makroökonomische Aufsicht des Finanzsystems insgesamt zuständig ist; er ist bei der Europäischen Zentralbank angesiedelt und wird von ihr unterstützt.
- die harmonisierten **Einlagensicherungssysteme**, mit denen die Einlagen der Bürger bis zu 100 000 € gesichert werden. Diese Systeme werden von den Finanzinstituten (Depositenbanken, Pensionsfonds, Investmentbanken) finanziert;
- klare Regeln für den Umgang mit notleidenden Finanzinstituten. Künftig werden die **Sanierungs- und Abwicklungsverfahren** frühzeitig einsetzen, d. h. sobald die Aufsichtsbehörde feststellt, dass das Risiko der Insolvenz einer Bank besteht.

Einheitliches Regelwerk

Neue Regeln werden eingeführt, um das Risiko zu verringern, das von Banken für die breite Öffentlichkeit ausgeht. Zu den wichtigsten Elementen dieser Regeln gehören:

- die **Vorschriften über die Eigenkapitalanforderungen**, mit denen sichergestellt wird, dass Banken jederzeit über ausreichend Finanzmittel verfügen, um potenzielle Verluste abzudecken;
- Diese Regeln gelten für sämtliche EU-Mitgliedstaaten, da sie Teil der Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt sind. Der Euroraum geht jedoch noch einen Schritt weiter, nämlich hin zu einer Bankenunion mit einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus und einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Die Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, können der Bankenunion beitreten, wenn sie dies wünschen.

Gemeinsame Bankenaufsicht

Im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wird die Zuständigkeit für die Bankenaufsicht im Euroraum von den nationalen Behörden auf die Europäische Zentralbank (EZB) verlagert.

Die Europäische Zentralbank und die nationalen Aufsichtsbehörden werden die Aufsicht über die Banken im Euroraum sowie in den teilnehmenden Nicht-Euro-Ländern eng untereinander abstimmen. Dies wird dazu führen, dass der Finanzdienstleistungssektor besser überwacht wird und dass rasch eingegriffen wird, wenn Schwachstellen aufgedeckt werden.

Die wichtigsten Banken, die aufgrund ihrer Größe ein Risiko für das gesamte Finanzsystem darstellen könnten, werden unter die direkte Aufsicht der Europäischen Zentralbank gestellt. Die nationalen Aufsichtsbehörden werden weiterhin

einige Aufsichtsfunktionen für die kleineren Banken ausüben.

Mechanismus zur Abwicklung von Banken

Mit dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) wird die Abwicklung von insolvenzgefährdeten Banken geregelt. Die Abwicklung solcher Banken wird von der nationalen auf die EU-Ebene verlagert. Ist eine Bank, die der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank untersteht, von Insolvenz bedroht, so wird ihre Abwicklung einer einheitlichen Abwicklungsbehörde übertragen.

Dabei wird ein einheitlicher Abwicklungsfonds eingerichtet, anstatt dass jedes einzelne Land einen nationalen Abwicklungsfonds unterhält. Dieser Fonds wird vom gesamten Bankensektor in der Bankenunion finanziert und kann für die Abwicklung aller Banken in dieser Union eingesetzt werden.

STABILITÄTSMCHANISMEN

Seit 2010 haben einige Länder des Euroraums Schwierigkeiten mit der Finanzierung ihrer öffentlichen Verschuldung. Wenn diese Länder Geld auf den Finanzmärkten aufnehmen wollen, sind die Zinsen so hoch, dass sie ihre Gesamtstaatsverschuldung nicht mehr auf einem tragfähigen und bezahlbaren Niveau halten können.

Daher wurden vorübergehende Mechanismen geschaffen, um die Stabilität

des Euroraums rasch wiederherzustellen, und anschließend wurde der dauerhafte Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ins Leben gerufen.

Die Euro-Gruppe hat dabei zunächst vereinbart, Griechenland bilaterale Darlehen im Rahmen der **Darlehensfazilität für Griechenland** (Greek Loan Facility – GLF) zu gewähren. Später hat sie die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität** (EFSF) geschaffen, die

Übersicht über die zugesagte Finanzhilfe der EU für Euro-Länder (in Mrd. €)

Instrument	Darlehensobergrenze insgesamt	Griechenland	Irland	Portugal	Spanien	Zypern
GLF	52,9	52,9				
EFSM	60		22,5	26		
EFSF	440	144,7	17,7	26		
Bilaterale Darlehen			4,8			
ESM	500				41,3	9
Insgesamt		197,6	45	52	41,3	9

letztendlich die Unterstützung für Griechenland übernahm. Auch Irland und Portugal haben Unterstützung von der EFSF erhalten, die von den Mitgliedern des Euroraums finanziert wurde, sowie aus einem anderen EU-Instrument, dem **Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus** (EFSM), der aus dem EU-Haushalt finanziert wurde.

Diese vorübergehenden Instrumente wurden im Oktober 2012 durch den **Europäischen Stabilitätsmechanismus** (ESM), das Hauptinstrument des europäischen Rettungsschirms, abgelöst. Der ESM ist eine von den Ländern des Euroraums eingerichtete internationale Finanzinstitution und das wichtigste Instrument, um Euro-Ländern in **Finanzierungsschwierigkeiten** zu helfen.

Der ESM verfügt über eine **maximale Darlehenskapazität** von 500 Mrd. €. Die Darlehen werden durch Geldaufnahme des ESM an den Finanzmärkten finanziert. Bis zu 60 Mrd. € der

Darlehenskapazität können zur direkten Rekapitalisierung von Banken verwendet werden. Damit wird derzeit die Unterstützung für Zypern abgedeckt. Künftig werden alle neuen Finanzhilfeprogramme durch den ESM finanziert werden.

Jede Tranche der Darlehen für die Länder, die im Rahmen eines Finanzhilfeprogramms Unterstützung finden, wird nur ausgezahlt, wenn das jeweilige Land die vorab vereinbarten Bedingungen für die Wiederherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen und für die Reform seiner Wirtschaft erfüllt. Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank überwachen die Umsetzung. Der Internationale Währungsfonds ist immer auf fachlicher Ebene und in den meisten Fällen auch auf finanzieller Ebene mit eingebunden.

Alle Mitgliedstaaten des Euroraums sind Mitglieder des ESM. Der Sitz des ESM befindet sich in Luxemburg.

Bedingungen für die Unterstützung

Die Finanzhilfe ist immer an **strenge Bedingungen** geknüpft, die zwischen den Darlehensgebern und dem Empfängerland vereinbart werden. Die Länder müssen sich verpflichten, bestimmte Ziele zu erreichen, die sich u. a. auf Folgendes beziehen können: finanzpolitische Anpassungen (Verbesserung der Steuererhebung, Kürzung der Staatsausgaben, Reform der öffentlichen Verwaltung, Privatisierung von öffentlichen Diensten oder Unternehmen, Verkauf von Staatseigentum), die Umstrukturierung des Bankensektors (Rekapitalisierung, strengere Regulierung und Aufsicht, Rettung solventer Banken und Schließung insolventer Banken) oder die Reform des Arbeitsmarkts. Diese Bedingungen werden dazu beitragen, dass das Empfängerland seine Wirtschaft reformiert und zu einem stabilen nachhaltigen Wachstum und zu tragfähigen öffentlichen Finanzen zurückkehrt.

Überwachung der Umsetzung der Bedingungen

Die sogenannte Troika, die sich aus der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zusammensetzt, überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die vereinbarten Bedingungen eingehalten werden. Eine positive Überprüfung ist jeweils Voraussetzung für die Zahlung der nächsten Tranche der Finanzhilfe.

Es sind bereits erste positive Ergebnisse zu verzeichnen. Irland hat sein Programm im Dezember 2013 erfolgreich abgeschlossen und hat seither wieder Zugang zu den Finanzmärkten. Spanien hat seine Banken einer umfassenden Umstrukturierung unterzogen und konnte das entsprechende Programm für den Finanzsektor im Januar 2014 verlassen.

CHRONOLOGISCHE ÜBERSICHT – KONSOLIDIERUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

2009

Herbst:

Griechenland verkündet ein Haushaltsdefizit von 12,7 % des BIP und eine Verschuldung in Höhe von 113 % des BIP.

2010

11. Februar:

Die Staats- und Regierungschefs der EU sind bereit, Maßnahmen bezüglich der Verschuldung Griechenlands zu ergreifen (bekräftigt

auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März). Zunehmende Besorgnis angesichts der Höhe der Verschuldung in Portugal, Irland und Spanien. Der Euro verliert an Wert.

23. April: Griechenland beantragt Finanzhilfe.
2. Mai: Die Staats- und Regierungschefs des Euroraums vereinbaren ein Rettungspaket für Griechenland. Die Zinssätze für Darlehen an Portugal, Irland und Spanien steigen auf ein dramatisches Niveau an. Der Euro verliert weiter an Wert.
9. Mai: Die Wirtschafts- und Finanzminister billigen ein europäisches Rettungspaket in Höhe von 500 Mrd. €, das die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) umfasst.
18. Mai: Griechenland erhält die erste Tranche des Darlehens.
17. Juni: Die EU-Staats- und Regierungschefs verabschieden die Strategie „Europa 2020“ für Wachstum und Beschäftigung sowie das Europäische Semester.
12. September: Die Bankenaufsichtsbehörden einigen sich auf strengere Eigenkapitalvorschriften für den Bankensektor.
19. Oktober: Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) erlässt strengere Vorschriften für Hedge-Fonds.
21. November: Irland beantragt Finanzhilfe.

2011

1. Januar: Estland tritt dem Euroraum bei.
- Januar: Drei Aufsichtsgremien für Banken, Börsen und Versicherungsgesellschaften nehmen ihre Arbeit auf. Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken übernimmt die makro-ökonomische Aufsicht über das Finanzsystem insgesamt.
- Das erste Europäische Semester wird eingeleitet; es erfasst die Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten für 2012.
12. Januar: Irland erhält die erste Tranche des Darlehens.

- 24.-25. März: Die Staats- und Regierungschefs des Euroraums erzielen Einigung über den Europäischen Stabilitätsmechanismus und schließen einen Vertrag über den fiskalpolitischen Pakt.
- 7. April: Portugal beantragt Finanzhilfe.
- Juni: Portugal erhält die erste Tranche des Darlehens.
- 26. Oktober: Auf dem Euro-Gipfel wird beschlossen, dass die Banken ihr Kernkapital erhöhen müssen.
- 13. Dezember: Das Paket von sechs Rechtsakten („Six-Pack“) über die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU tritt in Kraft.

2012

- 2. Februar: Die Staats- und Regierungschefs des Euroraums unterzeichnen den Vertrag über den Europäischen Stabilitätsmechanismus, mit dem Rettungsmechanismen für Länder mit angespannter Finanzlage eingeführt werden.
- 1.-2. März: 25 EU-Staats- und Regierungschefs unterzeichnen den Vertrag über den fiskalpolitischen Pakt (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion).
- 25. Juni: Spanien beantragt Finanzhilfe.
- 28.-29. Juni: Die EU-Staats- und Regierungschefs beschließen den Pakt für Wachstum und Beschäftigung. Damit sollen Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung wiederbelebt und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gesteigert werden.
- 6. September: Die Europäische Zentralbank verkündet ein neues Programm für den Ankauf von Anleihen von Euro-Ländern, die Finanzhilfe aus Stabilitätsmechanismen des Euroraums erhalten.
- 8. Oktober: Der Europäische Stabilitätsmechanismus wird eingeleitet. Er bietet seinen Mitgliedern Finanzhilfe zur Wahrung der Finanzstabilität.
- 23. November: Zypern beantragt Finanzhilfe.
- 11. Dezember: Spanien erhält die erste Tranche des Darlehens.

2013

1. Januar: Der fiskalpolitische Pakt tritt in Kraft. Er verpflichtet seine 25 Unterzeichner dazu, die Regeln in Bezug auf Haushalt und Verschuldung in nationales Recht umzusetzen.
8. Februar: Die EU-Staats- und Regierungschefs erzielen Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), d. h. den EU-Haushaltsplan für die Jahre 2014-2020.
13. Mai: Zypern erhält die erste Tranche des Darlehens.
30. Mai: Das „Zweierpaket“ zur Verstärkung der Haushaltsdisziplin und wirtschaftspolitischen Überwachung im Euroraum tritt in Kraft.
3. November: Die Verordnung über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) tritt in Kraft. Damit werden der EZB neue Aufsichtsbefugnisse in Bezug auf Banken des Euroraums übertragen.

2014

1. Januar: Lettland tritt dem Euroraum bei.
Das Paket über die Eigenkapitalanforderungen für Banken tritt in Kraft.
15. April: Es wird politische Einigung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) erzielt. Dieser Mechanismus sorgt für eine geregelte Abwicklung notleidender Banken, ohne dass der Steuerzahler dafür aufkommen muss. Ein Teil des SRM tritt am 1. Januar 2015 in Kraft, ein weiterer Teil am 1. Januar 2016.
4. November: Der SSM ist in vollem Umfang funktionsfähig.

2015

1. Januar: Litauen tritt dem Euroraum bei.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union (http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).
(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).



Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
Tel. +32 (0)2 281 61 11
www.consilium.europa.eu

QC-02-13-805-DE-N



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-824-4804-5
doi:10.2860/72631